

fachfragen@treuhand-kammer.ch

1. April 2015

Vernehmlassung Neuauflage des Standards zur Eingeschränkten Revision (SER)

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu den oben genannten Entwürfen Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich unterstützen wir die Überarbeitung des SER und halten insbesondere die Anpassungen an das neue Rechnungslegungsrecht für notwendig. Wir begrüssen dabei sehr, dass der Standard – auch umfangmässig – nicht ausgeweitet wurde.

Wir bedauern es ausserordentlich, dass die Überarbeitung des SER nur durch EXPERTsuisse und nicht gemeinsam mit dem bisherigen Mitträger TREUHAND | SUISSE erfolgt ist und als Folge davon der überarbeitete SER nur noch für Mitglieder von EXPERTsuisse verbindlich sein soll. Es wäre für den Berufsstand sowie die Kunden verheerend und nicht nachvollziehbar, wenn die beiden Fachverbände EXPERTsuisse und TREUHAND | SUISSE je einen eigenen Standard zur eingeschränkten Revision herausgeben würden. Zudem besteht die Gefahr, dass sich die Revisionsaufsichtsbehörde aufgrund der Uneinigkeit der Fachverbände dazu entschliessen könnte, einen eigenen Standard zu erlassen. Zur Lösung des Problems könnte überlegt werden, die Herausgabe des SER analog zur Herausgabe der Swiss GAAP FER zu regeln und für diesen Zweck eine eigene Stiftung zu gründen.

Da materiell nur wenig ändert, beschränken wir uns auf zwei Punkte:

1. Zu 1.1, Seite 5, letzter Abschnitt

Wir begrüssen, dass nun deutlicher herausgestellt wird, dass sich Sonderprüfungen (wie Prüfungen von Kapitalerhöhungen, Kapitalherabsetzungen, Fusionen) nach den Vorgaben der Schweizer Prüfungsstandards richten müssen. Eine eingeschränkte Revision ist nicht zulässig.

2. Zu 1.6, Seite 10

Wir begrüßen, dass bei der eingeschränkten Revision einer dualen Jahresrechnung (z.B. nach OR / Swiss GAAP FER) auch die negative Zusicherung der Konformität des Swiss GAAP FER Abschlusses erfolgen kann. Es macht wenig Sinn und ist zu aufwändig, den gleichen Abschluss einmal eingeschränkt (OR) und einmal ordentlich (Swiss GAAP FER) prüfen zu lassen. Da veb.ch freiwillig nach Swiss GAAP FER (unter Einhaltung der obligationenrechtlichen Anforderungen) bilanziert, sind auch wir von der Regelung betroffen.

Wir bedanken uns für die Einladung, im Rahmen der Vernehmlassung Stellung beziehen zu können. Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen und Vorschläge für die weiteren Beratungen zweckdienlich sind. Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Herbert Mattle
Präsident veb.ch



Dieter Pfaff
Vizepräsident veb.ch